

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Anfrage des Abgeordneten Jan-Christoph Oetjen (FDP), eingegangen am 19.01.2015

Welche Einschätzung hat die Landesregierung bezüglich der Situation der Dienstabteilungsleiter im Polizeidienst?

Die Dienstabteilungsleiter (DAL) sind außerhalb der Geschäftszeiten vertretungsbefugt für den jeweiligen Dienststellenleiter. Am Sitz einer Polizeiinspektion (PI) sind die Tatortaufnahmegruppe und die örtliche Leitstelle zusätzliche Bestandteile des Einsatz- und Streifendienstes und unterliegen der Dienst- und Fachaufsicht des DAL.

Die DAL sind höchstens in der Besoldungsstufe A 12 Bundesbesoldungsordnung (BBesO) eingruppiert.

Derzeit ist es sogar so, dass sowohl DAL als auch Sachbearbeiter im Einsatz- und Streifendienst eines Polizeikommissariats Dienstposten mit der gleichen Wertigkeit (A 9 bis A 11 BBesO) bekleiden.

Andere Bundesländer haben hierfür höher dotierte Dienstposten eingerichtet. Diese höhere Eingruppierung fordern Gewerkschaften auch in Niedersachsen ein. Nicht zuletzt die Möglichkeit, eine höhere Besoldungsgruppe zu erreichen, würde auch die Motivation der Polizisten in Niedersachsen erhöhen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie ist der Dienstabteilungsleiter in einer PI bzw. in einem Polizeikommissariat in anderen Bundesländern besoldungsrechtlich eingruppiert?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Posten der Dienstabteilungsleiter der PI und Kommissariate in Niedersachsen, und wie kommt die Landesregierung zu dieser Bewertung?
3. Sieht die Landesregierung aufgrund ihrer Bewertung Änderungsbedarf bezüglich der Eingruppierung dieser Stellen?

(Ausgegeben am 23.01.2015)